



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Staatsregierung

auf Zustimmung zum Sechzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Sechzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Drs. 17/3254, 17/5578

Der Landtag stimmt gemäß Art. 72 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Bayern dem Sechzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Sechzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) zu.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident